

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

23. Jänner 2015
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0140-VIII/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2014 unter der Zl. 3191/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Imagekampagne #stolzdrauf statt konkreter Gleichstellungsmaßnahmen zur Stärkung der Zugehörigkeit zu Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 8 und 9, 11 und 12, sowie 14 und 15:

Die gegenständliche Kampagne wurde im Rahmen des Programms ZUSAMMEN:ÖSTERREICH des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) durchgeführt. Gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Integration ist die Herausbildung eines österreichischen Wir-Gefühls, das von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam getragen wird, ein zentrales Anliegen integrationspolitischer Bemühungen. ZUSAMMEN:ÖSTERREICH wurde daher vom ÖIF zur Umsetzung von Maßnahmen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl in Österreich stärken und Gemeinsamkeiten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hervorheben, entwickelt.

An der Konzeption der Kampagne waren Experten des ÖIF aus verschiedenen Bereichen beteiligt. Das BMEIA hat keine externen Berater beauftragt und es entstanden hierfür auch keine Kosten.

Die Kampagne endete mit 20. Dezember 2014. Folgende Kosten sind dem BMEIA entstanden:

./2

Zeitungsinserate:

Zeitung	Anzahl	Kosten in Euro
Heute	3	38.972,37
Kleine Zeitung	2	23.685,43
Krone	2	34.893,26
Kurier	2	25.869,22
Oberösterreichische Nachrichten	1	9.301,88
Österreich	3	33.055,32
Presse	1	9.989,69
Salzburger Nachrichten	1	9.490,25
Standard	1	12.213,29
Tiroler Tageszeitung	1	7.703,27
Vorarlberger Nachrichten	1	9.630,76

Online-Werbung: 62.387,00 Euro.

TV-Spots: 48.836,96 Euro.

Gesamtkosten: 326.028,70 Euro.

Hinsichtlich des Umfangs und des Ausmaßes des parlamentarischen Interpellationsrechts zum Österreichischen Integrationsfonds darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 12064/J-NR/2012 vom 7. August 2012 durch die Bundesministerin für Inneres verwiesen werden.

Zu Frage 6:

Die Kosten finden im Bundesfinanzgesetz 2014, Teilheft zu Kapitel 12, Detailbudget 12.01.01 Zentralstelle beim Konto 7270.014 Werkleistungen durch Dritte (Presse und Information) Bedeckung.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 10:

Ernennungen zu „Integrationsbotschafter/innen“ erfolgen im Rahmen des Programms ZUSAMMEN:ÖSTERREICH schon seit mehreren Jahren und stehen als solche nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Kampagne #stolzdrauf. Ausschlaggebend für Nominierungen ist das Ziel, einen möglichst breiten gesellschaftlichen Querschnitt zu erreichen, der sowohl Personen mit Migrationshintergrund als auch Personen der Mehrheitsbevölkerung anspricht.

- 3 -

Zu den Fragen 13 und 20:

Zur Aufgliederung des Integrationsbudgets darf auf das Bundesfinanzgesetz 2014, Teilheft zu Kapitel 12, Detailbudget 12.02.03 Integration verwiesen werden. Unter diesem Ansatz standen hier 20.007.000 Euro zur Verfügung. Es darf darauf hingewiesen werden, dass das BMEIA selbst keine Projekte im Integrationsbereich durchführt, sondern diese durch Leistung von Beiträgen und Vergabe von Zuschüssen an Dritte unterstützt werden. Für Werbemaßnahmen sind unter diesem Ansatz keine Mittel vorgesehen.

Hinsichtlich der seinerzeitigen Jahresverfügungsreste darf auf den Bundesrechnungsabschluss 2014 hingewiesen werden.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Eine Auseinandersetzung mit dem Kampagnenthema durch einen möglichst großen Personenkreis ist eine wesentliche Zielgröße. In diesem Sinne stellen Zugriffszahlen in den sozialen Medien sowie eine breite Medienberichterstattung Erfolgsindikatoren dar. Rückmeldungen über unterschiedlichste Kanäle stellen einen weiteren Indikator dar, wie mit der Thematik der Kampagne umgegangen wird.

Zu Frage 19:

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 finden sich die in Aussicht genommenen Maßnahmen aufgezählt. Eine weitere Grundlage der Integrationsarbeit bilden die Empfehlungen des unabhängigen Expertenrats für Integration (<http://www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht/>).

Zu den Fragen 21, 23 und 24:

Die Themenbereiche Bildung und Schulwesen, Staatsbürgerschaft, Städtebau und Organisation des Öffentlichen Dienstes fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 22:

Die Förderung der Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund stellt bereits seit meiner Zeit als Staatssekretär für Integration einen wesentlichen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Sehr viele Bildungsträger in Österreich bieten Deutschkurse an. Zum Zwecke der weiteren Information darf auf das Sprachportal des Österreichischen Integrationsfonds (www.sprachportal.at) verwiesen werden. Dieser stellt weitreichende Informationen zu Deutschkursanbietern, Prüfungsterminen und Deutschlernangeboten bereit.

Sebastian Kurz

		2029 AD XXXV GR Antrag auf EIDAS abK1rxChXJ55WRQMJ OwftOP0J8qqfw/s/pOIphOOZCtTGoVP2qjmBqbnr5FPnA7OMM+s1Jyy38MKYHLtLcf5J XNE4ILkmRfPIV83x6mc1bW5fEAkldwVbOofbZGj4A3Yrg7vfeCkPF4HRrTSD/1IHbWq ZzYx7u+1vB9Gf5qUZphh0U/o8KRXUr3vCenfAZubBGJxpi2bj+7oquBX8FTc3uMARBX Dzh/KnCFyl8a6i/9FZsXcNKTtkY2lpeKGKg9NzKVPghlS4W3S0Iq6rbEBOZh0mMkbG lz9S98Q==
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-23T15:57:54+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	